



CDU KREIS
METTMANN

KREISTAGSFRAKTION

Vorsitzender: Klaus-Dieter Völker

CDU-Kreistagsfraktion * Goethestraße 16 * 40822 Mettmann

Geschäftsstelle:

An den Vorsitzenden des Kreisausschusses
Herrn Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
40822 Mettmann

Goethestraße 16
40822 Mettmann
Fon: 02104-9705-12
Fax: 02104-9705-15
E-Mail: cdu.fraktion@kreis-mettmann.de
www.cdu-kreismettmann.de

Mettmann, 22.05.2014

Sitzung des Kreisausschusses am 23. Juni 2014 hier: Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zu dem Thema „Landeszuschüsse für die Altenpflegeausbildung“

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

von den geplanten Neuregelungen des Landes zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern im Landesaltenpflegegesetz ist der Kreis Mettmann als Träger eines kommunalen Fachseminars (Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH) betroffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie beurteilt die Verwaltung die Absicht des Landes, die bisher freiwilligen Leistungen nunmehr gesetzlich als Schulkostenpauschale auf dem niedrigen Niveau von 280,00 € festzuschreiben?
- 2) Wie groß ist die Differenz zu dem tatsächlichen Bedarf?
- 3) Wie viele Ausbildungsplätze werden derzeit in der Akademie angeboten?
- 4) Wird diese Zahl durch die geplanten Neuregelungen gefährdet?
- 5) Wie viele Ausbildungsplätze fehlen, um den Bedarf zu decken?
- 6) Wie viele Ausbildungsplätze könnten im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten zusätzlich realisiert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Völker

Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.05.2014:

Die Beantwortung wurde durch den Leiter der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann, Herrn Bodo Keißner-Hesse, formuliert. Die Verwaltung schließt sich den nachfolgenden Ausführungen in vollem Umfang an.

Stellungnahme der Bildungsakademie für Gesundheit- und Sozialberufe des Kreises Mettmann

hier: Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zu dem Thema „Landeszuschüsse für die Altenpflegeausbildung“

1) Wie beurteilt die Verwaltung die Absicht des Landes, die bisher freiwilligen Leistungen nunmehr gesetzlich als Schulkostenpauschale auf dem niedrigen Niveau von 280,00 € festzuschreiben?

Die Absicht, die bisher freiwillige finanzielle Förderung der Fachseminare gesetzlich zu regeln und damit Planungssicherheit zu schaffen, wird ausdrücklich begrüßt. Die Höhe der beabsichtigten Förderung bleibt jedoch hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück. Der Landeszuschuss pro Teilnehmer/In pro Monat – bisher im Rahmen der im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel – betrug in den 90iger Jahren 660,00 DM (= 337,00 €) und wurde schrittweise abgesenkt auf derzeit 280,00 €. Obgleich die Fachseminare immer wieder vorgetragen haben, dass mit dieser finanziellen Ausstattung die erforderliche Qualität auf der Grundlage des Strukturstandards in der Ausbildung nicht gewährleistet sei, wird dieser Betrag in Höhe von 280,00 € nunmehr gesetzlich festgelegt.

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch bei der Förderung von Ausbildungsplätzen, die über eine Umschulung über SGBIII finanziert werden. Hier wurde die Förderhöhe an der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH in der Altenpflegeausbildung von einem Stundensatz pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde von 6,31 € auf 5,23 € reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 17,12 %. In der Altenpflegehilfeausbildung wurde der Stundensatz pro Teilnehmer und Unterrichtsstunde von 6,51 € auf 5,23 € reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 19,66 %.

2) Wie groß ist die Differenz zu dem tatsächlichen Bedarf?

Wie hoch der Finanzierungsbetrag zum tatsächlichen Bedarf ist, lässt sich nur schwer beziffern, da dieser Betrag erheblich davon abhängig ist, unter welchen qualitativen Aspekten ausgebildet werden soll. In NRW sind derzeit keine Strukturparameter wie Verhältnis Auszubildende zu einer Lehrkraft, Stundenanteil der Praxisbegleitung, räumliche und sachliche Ausstattung der Bildungseinrichtung vorgegeben. Ein Blick in die Literatur¹ zeigt, dass die Förderhöhe von 382,- € in Baden-Württemberg, 364,- € in Bremen, 353. € in Hamburg als nicht kostendeckend beschrieben werden. Berechnungen der

¹ Vergl. Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufgesetzes im Auftrag: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),

http://www.wiad.de/wiad/DATA/pdf/Forschungsgutachten%20zur%20Finanzierung%20eines%20neuen%20Pflegeberufgesetzes_Bericht.pdf

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH haben ergeben, dass eine Kostendeckung erst bei einer Förderhöhe von 370,- € für die Bildungsakademie erreicht ist.

3) **Wie viele Ausbildungsplätze werden derzeit in der Akademie angeboten?**

Zur Zeit verfügt die Bildungsakademie über 420 Ausbildungsplätze in der Altenpflege und 60 Ausbildungsplätze in der Altenpflegehilfe.

4) **Wird diese Zahl durch die geplanten Neuregelungen gefährdet?**

Nein. Aufgrund von Quersubventionierung aus dem Fort- und Weiterbildungsbereich und Studiumsangeboten und der Gesamtgröße der Bildungsakademie ist die finanzielle Situation der Bildungsakademie solide.

5) **Wie viele Ausbildungsplätze fehlen, um den Bedarf zu decken?**

Der demographische Wandel gehört ohne Frage zu den größten Herausforderungen, denen sich Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Zukunft stellen müssen.

Die relative Zunahme der Pflegebedürftigkeit von 2009 bis 2030 im Kreis Mettmann und der umliegenden Städte und Kreise stellt sich wie folgt dar.

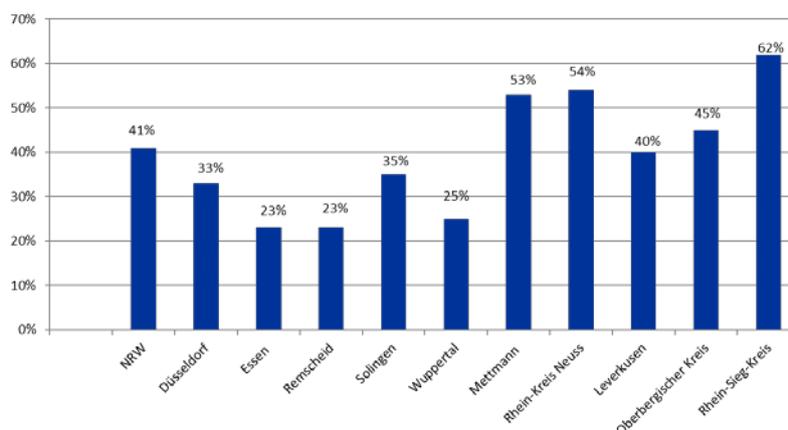


Abbildung 1: Relative Zunahme der Pflegebedürftigkeit nach Kreisen von 2009 bis 2030²

Die Zahl der Pflegebedürftigen wird bis zum Jahr 2030 bundesweit um rund 50 Prozent zunehmen, während die Zahl der Menschen, die in der Pflege arbeiten, eher rückläufig ist: 2030 werden fast 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege fehlen, wenn sich die derzeitigen Trends fortsetzen.

Regional geht die Bertelsmann Stiftung³ von folgenden Personallücken aus.

² Eigene Darstellung, auf der Grundlage http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_114244.htm

³ Ebenda

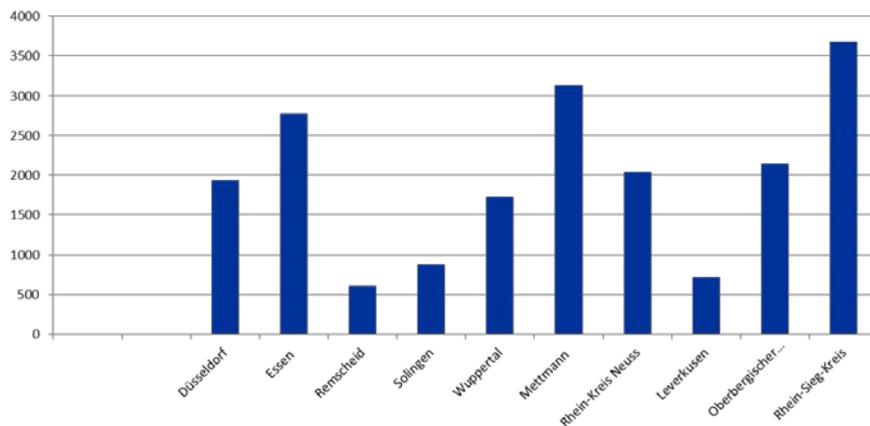
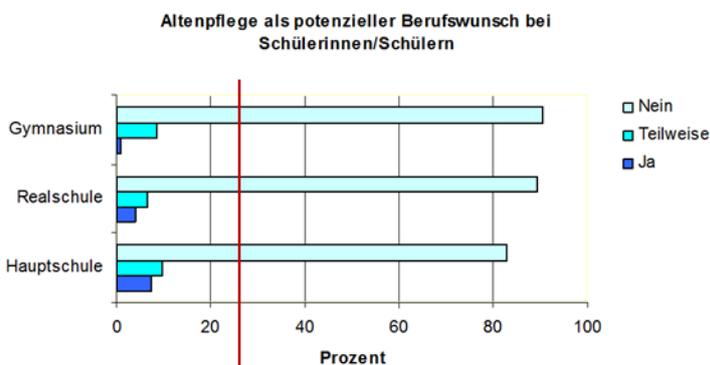


Abbildung 2: Personallücken in Vollzeitäquivalenten im Jahr 2030 im Vergleich zu den Ausgangswerten 2009

Demografisch bedingt wird der Rückgang der Schulabgänger auch zu einem deutlichen Rückgang der Auszubildenden in der Bildungsakademie führen. Landesweit gibt es laut Landesberichterstattung Gesundheitsberufe nur 1,2 Bewerber pro Ausbildungsplatz⁴. Hinzu kommt, dass das Berufssegment Pflege für viele Schulabgänger nicht positiv besetzt ist und sich nur 5 % der Schüler mit Mittlerer Reife vorstellen können⁵, den Altenpflegeberuf zu ergreifen. Um den Status quo aufrecht zu erhalten, müssten 25 % der Schulabgänger sich für den Altenpflegeberuf entscheiden.



Notwendige Anteile an Schulabgängern um den Status quo an Fachkräften zu erhalten

Abbildung 3: Altenpflege als potenzieller Berufswunsch
 Die drohenden Versorgungslücken werden sich durch professionelle Pflege allein nicht mehr schließen lassen. Sie können allerdings durch eine konsequente Verbesserung von Arbeitsbedingungen einer gezielten Berufswerbung entschärft werden.

⁴ Vgl. Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2010 Wissenschaftliche Beratung und Ausführung: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. Köln, S. 104

⁵ Vgl. „Imagekampagne für Pflegeberufe auf der Grundlage empirisch gesicherter Daten“ - Einstellungen von Schüler/innen zur möglichen Ergreifung eines Pflegeberufes – Ergebnisbericht-, Institut für Public Health und Pflegeforschung (ipp), Universität Bremen 2010, S. 50; http://www.public-health.uni-bremen.de/downloads/abteilung3/projekte/Imagekampagne_Abschlussbericht.pdf

6) Wie viele Ausbildungsplätze könnten im Rahmen der vorhandenen räumlichen Kapazitäten zusätzlich realisiert werden?

Die Bildungsakademie hat ihre Ausbildungskapazitäten in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt. Die Bildungsakademie kann und wird ihre Ausbildungskapazitäten auch zukünftig erhöhen, so dass alle geeigneten Bewerber am jetzigen Standort ausgebildet werden können. Sollten hierzu weitere Anmietungen am Standort notwendig sein, sind diese möglich.

=====

Unabhängig von den gestellten Fragen möchten wir den Augenmerk auf folgende Entwicklung lenken.

Laut Koalitionsvertrag und erneuter Ankündigung der Bundesregierung sollen die pflegerischen Ausbildungsgänge:

- Altenpflege
- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege/innen

in Zukunft generalistisch (in 3 Jahren Ausbildungszeit) ausgebildet werden. Berufsständisch wird diese Entwicklung befördert, die Mehrheit der Arbeitgeber in der Seniorenwirtschaft⁶ setzt sich inzwischen für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Altenpflegeberufes ein. Bei der Auflösung der Berufe gehen die jeweils wichtigen spezifischen Kompetenzprofile aber auf jahrelang entwickelte funktionierende Netzwerke verloren. Generalistische Ausbildung vermittelt lediglich Basisqualifizierungen und erwartet von Pflegekräften und/oder Anstellungsträgern eine vertiefende Spezialisierung im Arbeitsfeld Altenpflege auf eigene Kosten und eigene Initiative.

Gesellschaftlicher Druck, resultierend aus sozialen Veränderungsprozessen, ist besonders für personennahe Dienstleistungen ein Motor für die Weiterentwicklung von Berufen und Berufsausbildungen. Diese Reformen müssen sich orientieren an der Versorgungssicherheit der Bevölkerung unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen und Bedarfslagen. Reformbestrebungen, etwa aus dem berufsständischen Interesse einer Profession in diesem Arbeitsfeld, werden zum Selbstzweck und gefährden professionelle Standards.

Wo und wie diese Ausbildung verortet und finanziert werden soll, ist bisher unklar. Hierzu hat die Bundesregierung ein Finanzierungsgutachten erstellen lassen. Nach diesen Finanzierungsgutachten ist eine mögliche Finanzierungsoption, die bisherige steuerfinanzierte Altenpflegeausbildung über den Pflegesatz (und somit auch über den Sozialhilfeträger) zu finanzieren. Dieses würde Kommunen, deren jetzige finanzielle Lage bedenklich ist, vor kaum lösbare Probleme stellen. Diese Entwicklung betrachtet die Bildungsakademie mit großer Sorge und befürchtet, dass die Gesundheitsbranche von diesen Reformen profitieren, aber die Altenpflege verlieren wird.

⁶ Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB) Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB), Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (VDAB)